

Gemeinde Rümpel
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 17.11.2022

In der Alten Schule Rohlfshagen,
An de Sylsbek 1, 23843 Rümpel

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Unterbrechung: -

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 - 7

(Frau Schlichting)
Protokollführerin

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Bgm. Schmahl
- 2) GV Bielefeld
- 3) GV Peglow
- 4) GV Fingas (ab 19:35 Uhr)
- 5) GV Knapp
- 6) GV Strahlendorf
- 7) GV Mombrei
- 8) GV Bukow
- 9) GV Münstermann
- 10) GV Christopher Wagner
- 11) GV Reimer Wagner

Gesetzliche Mitgliederzahl: - 14 -

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Frau Schlichting, Amt Bad Oldesloe-Land
zugleich Protokollführerin
- 2) Frau Barkmann, Amt Bad Oldesloe-Land
- 3) Frau Jebsen und Herr Nissen von der
Wattmanufactur GmbH&CO.KG
- 4) Frau Horchler, Solarparc GmbH
- 5) Herr Eckstein und Herr Dreckmann

Es fehlen entschuldigt:

- 1) GV Stoffers
 - 2) GV Rohlf
 - 3) GV Katzuba
-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 04.11.2022 auf Donnerstag, den 17.11.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 10, später 11 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt GV Bukow den TOP 5 „Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel“ zu vertagen. Da es diesbezüglich noch einigen Klärungsbedarf gibt, sollte dieses Thema auf eine andere GV-Sitzung verschoben werden, die möglichst noch vor der Kommunalwahl 2023 stattfindet. Bürgermeister Schmahl stellt daher zur Abstimmung frei, ob der TOP „Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel“ von der Tagesordnung genommen wird und die anderen TOPs aufrücken.

Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht der Beschluss, dass der TOP „Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel“ auf eine andere GV-Sitzung verschoben wird und die anderen TOPs aufrücken.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig).

Darüber hinaus beantragt Bürgermeister Schmahl, die neuen TOPs 9) und 10) nichtöffentlich zu beraten.

Da hierzu ebenfalls keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 9) und 10) werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig).

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 15.09.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Jahresabschluss 2021
6. Vereinbarung zwischen dem LBV.SH und den Gemeinden Pölitz, Rümpel und der Stadt Bad Oldesloe zur Errichtung eines Radweges an der L90
7. Bebauungsplan Nr. 8, westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße „Bockhorn“ südlich der Straße „Dorfstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 9, Solarpark Rohlfshagen
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 9) und 10) werden gemäß Beschluss nichtöffentlich beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen, Anmerkungen oder Einwände geäußert.

GV Fingas betritt um 19:35 Uhr den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 15.09.2022

- a) Bezüglich des Beschlusses zum Zuschuss für das Mittagessen der KiTa weist GV Münstermann darauf hin, dass ein Passus über die notwendige Herstellung der Kostentransparenz fehlt. Der Beschluss soll daher wie folgt abgeändert werden:
„... anfallenden Kosten für das Mittagessen der Kindertagesstätte beteiligt, **sofern diese eine entsprechende Kostentransparenz herstellt.**“
- b) GV Münstermann weist ferner darauf hin, dass in der Beratung und der Beschlussfassung für die Kostenverteilung für den Bau des Radweges entlang der L90 ein konkreter Bezug auf die Kostenübernahme von Rümpel in Höhe von 1,- Euro fehlt.
- c) GV C. Wagner korrigiert, dass er und R. Wagner bereits zu Beginn der GV-Sitzung anwesend waren und sich nicht verspätet haben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmahl berichtet wie folgt:

- a) Die Feuerwehr hat sich für ein Fahrzeug und ein Ausschreibungsmodell entschieden. Die Feuerwehr ist bemüht, die Kosten für das zu beschaffende Fahrzeug zu reduzieren, sodass sich an einer Sammelbestellung beteiligt werden soll.
- b) Bezüglich des Themas „Blackout“ hat ein Quickcheck mit der Feuerwehr stattgefunden. Im Rahmen einer Risikoinventur konnte festgestellt werden, dass die Abwasserentsorgung in Rümpel im Falle eines Stromausfalles zu großen Problemen führen würde. Die Abstellung des Frischwassers ist in einem solchen Fall jedoch keine adäquate Lösung.
- c) Die Stelle für einen Gemeindearbeiter ist ausgeschrieben worden. Die Bewerbungsfrist endet am 25.11.2022. Nach Angaben des Amtes Bad Oldesloe-Land seien bereits Bewerbungen für diese Stelle eingegangen. Gesichtet hat Bürgermeister Schmahl diese jedoch noch nicht.
- d) Das Thema Laubentsorgung steht in der Gemeinde Rümpel auf der Agenda.
- e) Die aktuellen Sachstände hinsichtlich der Kita, des Oberflächenwassers und der Brücken in Rümpel werden am 21.11.2022 besprochen.
- f) Am Volkstrauertag hat eine Begehung mit der Feuerwehr am Denkmal in Rohlfshagen stattgefunden.
- g) Es ist eine Seniorenweihnacht für den 02.12.2022 geplant. Die Einladung hierzu ist bereits erfolgt. Positive Rückmeldungen sind ebenfalls schon eingegangen.
- h) Die Bodenuntersuchungen im B-Plan Gebiet 7 haben stattgefunden. Die Wohnbebauung soll stattfinden.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

- a) GV Peglow fragt nach, ob der Flächennutzungsplan ebenfalls im Dezember thematisiert wird. GV Strahlendorf erwidert, dass der Flächennutzungsplan wohl in der nächsten GV-Sitzung thematisiert werden soll.
- b) GV Münstermann berichtet, dass die Abrechnung der Schmutzwassergebühr neuerdings über das Amt Bad Oldesloe-Land erfolgt. Er fragt daher nach, ob dies auch einen Personalzuwachs für das Amt bedeutet oder ob noch Kapazitäten im Amt frei sind. Bürgermeister Schmahl ergänzt, dass alle Gemeinden im Amtsbezirk von der neuen Abrechnung betroffen sind. Freie Kapazitäten sollen daher durch den Amtsausschuss eruiert werden.

TOP 5: Jahresabschluss 2021

Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2021 berichtet Bürgermeister Schmahl, dass der Finanzausschuss gestern getagt hat. GV Münstermann führt ferner aus, dass mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund -280.000 Euro gerechnet worden ist. Der tatsächliche Jahresabschluss 2021 weist jedoch ein positiveres Ergebnis auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass teilweise Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Ferner lobt GV Münstermann die gute Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit Herrn Schulze-Weber vom Amt Bad Oldesloe-Land. In diesem Zuge bedankt sich auch Herr Schmahl noch einmal für die gute Zusammenarbeit innerhalb der GV.

Des Weiteren legt Bürgermeister Schmahl eine zusammengefasste Bilanz für Rümpel für die Jahre 2018 bis 2021 vor. Hierzu führt Bürgermeister Schmahl aus, dass das Eigenkapital der Gemeinde Rümpel in den letzten Jahren vermehrt werden konnte, sodass das Eigenkapital im Jahr 2021 rund 2,2 Mio. Euro betrug. Die Verbindlichkeiten beliefen sich dagegen im Jahr 2021 auf rund 1,5 Mio. Euro.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von -111.119,24 Euro entsprechend der Anlage. Der Fehlbetrag ist in der Bilanz 2022 mit der Ergebnissrücklage zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen (einstimmig)

TOP 6: Vereinbarung zwischen dem LBV.SH und den Gemeinden Pölitz, Rümpel und der Stadt Bad Oldesloe zur Errichtung eines Radweges an der L90

Zu diesem TOP liegt eine Beschlussvorlage vor. Bürgermeister Schmahl stellt die Beschlussvorlage vor und ergänzt, dass die Gemeinde Pölitz den Kostenanteil der Gemeinde Rümpel tragen wird. Eine gesonderte Kostenverteilung muss jedoch noch aufgestellt werden.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden Vereinbarung unter der Bedingung zu, dass die Gemeinde Pölitz den Kostenanteil der Gemeinde Rümpel trägt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 8, westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße „Bockhorn“, südlich der Straße „Dorfstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Anlage und eine Präsentation vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt sind. Bürgermeister Schmahl erteilt das Wort an die Wattmanufactur GmbH & Co.KG. Diese stellen ihre Präsentation vor und weisen insbesondere darauf hin, dass die Fläche „EP-10“ großes Entwicklungspotential für die Gemeinde Rümpel aufweist. Anhand des Rahmenkonzeptes ist die Fläche für Photovoltaik geeignet und dient neben der Energiegewinnung auch als Rückzugsort für Tiere.

Ziele des Projekts sind neben der Energieerzeugung und Energiegewinnung insbesondere die Schaffung von Lebensraum für Flora und Fauna, eine daraus resultierende Artenvielfalt und ein Ausgleich der Fläche. Ferner kann durch den Bau des Solarparks bereits ab Anfang 2024 Solarenergie für die Gemeinde Rümpel produziert werden. Die aus der Gewerbesteuer resultierenden Einnahmen fließen zudem in Höhe von 90% der Gemeinde Rümpel zu.

Um eine bessere Transparenz für die Bürger zu schaffen, wird zusätzlich eine Projektseite aufgestellt. Über diese Projektseite können sich interessierte Bürger informieren und z.B. den Zeitplan des Projekts einsehen.

Das Planungsbüro Stolzenberg hat bereits mit der Planung begonnen. Von Seiten der Gemeinde muss daher nichts weiter initiiert werden.

Sodann ergehen folgende Beschlüsse:

- 1. Für das Gebiet: Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße „Bockhorn“, südlich der Straße „Dorfstraße“ (siehe Übersichtsplan) wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:**
 - a. Ausweisung eines Sondergebietes Solarpark**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14;

Davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Knapp

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 9, Solarpark Rohlfshagen
 hier: Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Anlage und eine Präsentation vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt sind. Bürgermeister Schmahl erteilt das Wort an die Solarparc GmbH, Herrn Eckstein und Herrn Dreckmann. Diese stellen ihre Präsentation vor und weisen insbesondere darauf hin, dass die Fläche ökologisch bebaut werden soll, sodass Biodiversität hergestellt werden kann. Der Solarpark bietet für die Gemeinde Rümpel auch weitere große Vorteile, wie beispielsweise die Energiegewinnung und Planungskontinuität aufgrund der linearen Gewerbesteuer.

Als große Herausforderungen werden die Hochspannungsleitung und die dortige Bahnlinie gesehen. Aufgrund dessen müssen Abstandsflächen zur Hochspannungsleitung und zur Bahnlinie eingehalten werden, sodass ein Teil der Fläche für die Solarenergiegewinnung verloren geht. Der Netzanschluss befindet sich in ca. 1km Entfernung. Eine Anfrage bzgl. des Netzanschlusses ist bereits erfolgt. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die geplante Fläche in einem Grünzug liegt, sodass ggf. eine Zielabweichung bzw. ein Abweichungsverfahren notwendig werden könnten.

GV Bukow führt aus, dass es wünschenswert ist, wenn Bürger/innen die Möglichkeit für eine direkte Beteiligung und einen direkten Nutzen erhalten. Ferner fragt Bürgermeister Schmahl nach, ob die Planungsziele in dem Beschluss mit aufgenommen werden müssen. Dies wird einstimmig nicht für erforderlich gehalten.

Sodann ergehen folgende Beschlüsse:

- 1. Für das Gebiet „Solarpark Rohlfshagen“ wird ein B-Plan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von etwa 50 Hektar folgende Flurstücke:**

Gemarkung	Flur	Flurstück	
Rohlfshagen (5106)	005	16/2	teilweise
Rohlfshagen (5106)	005	63/34	teilweise
Rohlfshagen (5106)	005	121	teilweise
Rohlfshagen (5106)	006	56	teilweise
Rohlfshagen (5106)	006	57/1	teilweise
Rohlfshagen (5106)	006	67	teilweise

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Knoblich Landschaftsarchitekten in Erkner, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Knoblich Landschaftsarchitekten in Erkner beauftragt werden.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Offenlage erfolgen.**

Noch zu TOP 8):

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14;

Davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Um 20:40 Uhr wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und verlässt den Sitzungsraum.

Die weiteren Tagesordnungspunkte 9) bis 10) werden gemäß Beschluss nichtöffentlich beraten.

TOP 9: Personalangelegenheiten

./.

TOP 10: Grundstücksangelegenheiten

./.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

Einwohner sind nicht mehr anwesend. Die Bekanntgabe von Beschlüssen erübrigt sich daher.

Die Sitzung wird um 20:55 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Schmahl

Frau Schlichting
(Protokollführerin)